

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0189/23	Datum 30.03.2023
Dezernat: OB	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.04.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	27.04.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wahl der Vertrauenspersonen im Ausschuss zur Wahl der Schöff*innen für das Amtsgericht und Landgericht Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöff*innen für das Amtsgericht Magdeburg und die aus dem Amtsgerichtsbezirk zu benennenden Schöff*innen für das Landgericht Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	12	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Jarawka	Unterschrift AL / FBL Dr. Hoppe
--------------------------------------	---------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Borris
---------------------------------------	--------------	--------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 3 GVG erfolgt die Auswahl der Schöff*innen für die nächste Wahlperiode aus der vom Stadtrat beschlossenen Vorschlagsliste durch einen Wahlausschuss am Amtsgericht. Diesem gehören u.a. sieben Vertrauenspersonen an, die durch die örtliche Gemeindevertretung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch von 50 Prozent der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zu wählen sind.

Die Vertrauenspersonen üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die Aufgabe des Wahlausschusses ist nach der Berufung der Schöff*innen beendet. Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Ehrenamtes sind die gleichen wie für das eigentliche Schöffenamtsamt (insbesondere mindestens 25 Jahre, nicht älter als 69 Jahre, nicht von der Wählbarkeit bzw. Fähigkeit zur Wahrnehmung öffentlicher Ämter ausgeschlossen). Wegen der räumlichen Zuständigkeit ist ein Wohnsitz in Magdeburg erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Liste der Vertrauenspersonen (nicht öffentlich)